

Mai 2010

Nachweis Batteriangesetz-Melderegistereintrag beim Umweltbundesamt

Wir beziehen uns auf diverse Batterien, bzw. Batterieprodukte, die in den Geltungsbereich des **"Gesetzes zur Neuregelung der abfallrechtlichen Produktverantwortung für Batterien und Akkumulatoren (BattG)"** fallen.

Wir, als Wiederverkäufer dieser Produkte, kommen den gesetzlichen Verpflichtungen vollumfänglich nach.

Unsere Lieferanten sind dem Entsorgungssystem angeschlossen (GRS-Batterien), kommen der aktuell eingeführten Registrierungspflicht nach und führen die Entsorgungskosten ab.

Der Vollständigkeit halber bestätigen wir hiermit, dass die notwendigen Kennzeichnungspflichten eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Lude
Leiter Produktmanagement